

Niederschrift

17. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Montag, 27.03.2023
Sitzungsbeginn:	19:38 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Klosterberghalle Langenselbold, Schloßpark 7, 63505 Langenselbold, Saal Europa

Anwesend

Vorsitz

Bernd Kaltschnee

Mitglied

Markus Bausewein

Stefan Bollé

Andreas Clement

Tobias Dillmann

ab 19.58 Uhr

Heike Dürr-Böhmer

Werner Fromm

Florian Gibbe

Gerhard Groß

nicht zu TOP 11 (§25
HGO) und TOP 12

Susanne Großkopf

Guntrun Hausmann

Ralf Hesseling

Christian Hintz

Cornelia Hofacker

Niels Hofacker

Axel Häslar

Christiane Kapp

Stefanie Koch

bis 19.40 Uhr (TOP 2.1.1)

Armin Krammig

Patricia Reitz

Christof Sack

Oliver Schmidt

Bettina Schonlau

Jürgen Schonlau

Simona Schwan

Roger Sievers

Peter Volk

Dipl.jur. Natalie Warnecke-Quanz

Prinz John Philipp von Isenburg

Schriftführung

Marilyn Burdick

Sitzungsdienst

Magistrat

Timo Greuel

Manfred Kapp

Gerhard Mohn

Ute Rosenberger

Roland Sahler

Benjamin Schaaf

Norbert Schwindt

Abwesend

Mitglied

Anja Behrends

entschuldigt

Monika Duderstadt

entschuldigt

Thomas Egel

entschuldigt

Jürgen Heim

entschuldigt

Vera Heim

entschuldigt

Christopher Höntsch

entschuldigt

Rainer Lerch

entschuldigt

Johannes Volz

entschuldigt

Magistrat

Barbara Egel-Sahler

entschuldigt

Gäste:

./.

Folgende Pressevertreter waren zu Beginn der Sitzung anwesend:

Frau Goldstein, Gelnhäuser Neue Zeitung

Herr Gerth, Hanauer Anzeiger

Herr Bär, Stadtjournal

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Mitteilungen
 - 2.1 des Bürgermeisters
 - 2.1.1 Errichtung einer temporären Wohnanlage für geflüchtete Menschen auf dem Areal des städtischen Bauhofes
 - 2.1.2 Bushaltestelle am Lindenplatz
 - 2.2 des Ersten Stadtrates
 - 2.2.1 Beitritt der Stadt Nidderau zur IKZ Zentralwerkstatt
 - 2.2.2 Offener Brief Schule an der Gründau - Bremesgasse als Gefahrenquelle auf dem Schulweg
 - 2.3 des Stadtverordnetenvorstehers
 - 2.3.1 Offizielle Verabschiedung des ehemaligen Stadtverordneten Rainer Lamprecht
 - 2.3.2 Geburtstage
 - 2.4 der Ausschussvorsitzenden
- 3 Anfragen
 - 3.1 Ertüchtigung der Markierungen an der Ringstraße
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2023 -
- 4 Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“ 23/0012
- 5 Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 23/0017

6	Neufassung der Satzung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Langenselbold	23/0019
7	Gutachterliche Stellungnahme zur Bewertung der Verkehrssicherungspflicht- und Aufsichtspflicht für das Strandbad Kinzigsee und Freibad Langenselbold	23/0024
8	Attraktivitätssteigerung des Kinzigsees durch neue Badeinsel - Antrag der FDP-Fraktion vom 25.11.2019 -	19/0177
9	Resolution Landwirtschaft - Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2020 -	20/0182
10	Prüfantrag Vereinsförderung - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2022 -	22/0119
11	Ausweitung der Vereinsförderung - Gemeinschaftsantrag CDU-, SPD-, Grüne-, FW- & FDP-Fraktion vom 09.03.2023 -	23/0029
12	Online-Kommentare zur HGO - Antrag der Freie Wähler-Fraktion vom 11.03.2023 -	23/0028
13	Prüfauftrag zur Ermittlung von möglichen Entsiegelungsflächen in Langenselbold - Gemeinsamer Antrag der SPD- und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 13.03.2023 -	23/0030

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 15.03.2023 auf Montag, den 27.03.2023, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwände nicht erhoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Anwesenden den ehemaligen Mitgliedern der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung, Herrn Alfred Bausch und Frau Elisabeth Lißmann.

2 Mitteilungen

2.1 des Bürgermeisters

2.1.1 Errichtung einer temporären Wohnanlage für geflüchtete Menschen auf dem Areal des städtischen Bauhofes

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel teilt mit, dass nach der Beauftragung der ausführenden Firma durch Magistratsbeschluss vom 02.11.2022, im Zuge einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Amt 40, Soziales – Familie – Kultur, und Amt 60, Bauen – Liegenschaften – Technische Dienste, diverse Anpassungen an der Ausführung der Wohncontainer ausgearbeitet wurden, um den geflüchteten Menschen einen humaneren Aufenthalt gewährleisten zu können und gleichzeitig die Kapazität der Wohnanlage zu erhöhen.

Entgegen des im ursprünglichen Angebot abgebildeten Entwurfsplan, wurde festgehalten, dass der für jedes Stockwerk geplante Hauswirtschaftsraum entfallen kann, sowie dass die zentrale Versorgung der Container durch eine dezentrale Versorgung ersetzt werden soll. Durch die Ergänzung eines weiteren Containers pro Stockwerk und Bauriegel, kann jeweils ein weiteres Wohnmodul errichtet werden. Durch die gleichzeitige Reduzierung der Betten pro Container von vier auf drei, können so dennoch 60 Personen (anstatt ursprünglich 56 Personen) untergebracht werden.

Weiterhin werden die ursprünglich geplanten Kochnischen mit zwei Kochplatten, durch standardisier-

te Küchenzeilen mit vier Kochplatten und einer Arbeitsplatte ausgetauscht.

Durch diese Änderungen ist eine sozialgerechtere Unterbringung möglich. Im Bedarfsfall kann durch das Aufstellen von einzelnen Doppelstockbetten die Kapazität auf bis zu 70 Personen erweitert werden.

Darüber hinaus hat der Magistrat entschieden, dass anstelle der geplanten Anmietung des Mobiliars der Kauf des Mobiliars treten soll. Erfahrungsgemäß – das bestätigte auch die ausführende Firma – muss das Mobiliar für den gesamten Zeitraum der Anmietung der Container mindestens zwei- bis dreimal wegen unsachgemäßer Benutzung und/oder Beschädigung ausgetauscht werden. Dieser Tausch ist durch die Miete nicht abgedeckt. Bei einem erforderlich werdenden Austausch müsste die Stadt für die beschädigten Möbel aufkommen und Ersatz besorgen.

Insgesamt erhöht sich das Gesamtauftragsvolumen für die Errichtung der Containeranlagen für die Dauer von 5 Jahren von ursprünglich 1.380.721,28 € um 404.616,77 € auf 1.785.338,05 €.

Das Fachamt teilt zudem mit, dass die Anlieferung der Wohncontainer auf dem Lagerplatz des Bauhofes in der 13., also noch in dieser Kalenderwoche erfolgen wird.

Problematisch war in den vergangenen Wochen, dass außerplanmäßig weitere Tiefbaumaßnahmen auf dem Areal verrichtet werden mussten.

In der ursprünglichen Beauftragung ging man davon aus, dass der Boden der Aufstellflächen ausreichend tragfähig sei und für die Aufstellung der Wohncontainer lediglich ein Planum, etwas Schotterunterbau sowie Auflager (zum Beispiel Betonplatten) hergestellt werden müssen. Dafür wurden in der Kostenberechnung vom 02.03.2022 Kosten in Höhe von 55.947,00 € brutto kalkuliert.

Zur Absicherung wurde im November 2022 jedoch ein Auftrag an ein Fachbüro erteilt, um für das betroffene Areal eine Baugrunduntersuchung durchzuführen. Das Baugrundgutachten ging am 20.02.2023 bei der Verwaltung ein. Gemäß den vorliegenden Bodenproben sind auf der Fläche erhebliche nicht tragfähige Auffüllungen vorhanden, sodass der Schotterunterbau deutlich stärker, nämlich bis 80 cm Stärke, erfolgen muss.

Zudem müssen die Auffüllungen im Vorfeld ausgehoben und entsorgt werden. Das Gutachten konnte in der darauffolgenden Woche mit dem beauftragten Architektenbüro durchgesprochen werden.

Nach einem weiteren Termin am 07.03.23 mit der ausführenden Firma, dem Architektenbüro sowie dem Fachamt, wurde festgestellt, dass die zum Angebot gehörenden „Fertigfundamente“ eine frostfreie Schotterfläche benötigen, damit der Druck gleichmäßig verteilt werden kann. Dies hat auch das ergänzend beauftragte Bodengutachten des beauftragten Fachbüros ergeben.

Weiterhin verwies die ausführende Firma darauf, dass die Container am 28.03.23 geliefert werden müssen. Unabhängig davon, ob bis dahin eine tragfähige Schicht hergestellt werden konnte, oder nicht. Sollte bis zum Liefertag kein tragfähiger Untergrund hergestellt sein, müssten die Container jedenfalls zwischengelagert werden, was neben dem eigentlichen Umstand zu Mehrkosten führen würde.

Nach einer kurzfristigen Anfrage bei einer der Stadt wohl bekannten Tiefbaufirma, konnte diese nach einem Ortstermin am 10.03.2023 ein Angebot in Höhe von 118.453,00€ brutto einreichen.

Bedingt durch den nicht mehr verschiebbaren Aufstelltermin der Container und der Dauer der Erdarbeiten (ca. 7 Arbeitstage) musste die Beauftragung umgehend vollzogen werden. Das Amt für Bauen, Liegenschaften und Technische Dienste hat dieses Vorgehen unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten mit dem Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises besprochen.

Nach Aufstellung der Containeranlagen in dieser Woche, beginnen die Baumaßnahmen für Abwasser, Sanitär und Stromversorgung, die weitere Kosten nach sich ziehen werden.

Nach Aussage der mit der Stromversorgung der Containeranlage beauftragten Ingenieurgesellschaft,

kommt es aktuell zu Lieferschwierigkeiten der Schaltschränke und Technik, was nach aktuellen Einschätzungen die Inbetriebnahme der Containeranlage bis in den August 2023 verzögern könnte. Das Fachamt, sowie das beauftragte Architektenbüro stehen im permanenten Austausch mit den Firmen, um die Inbetriebnahme schnellstmöglich vollziehen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung wird laufend über den Fortgang unterrichtet werden.

2.1.2 Bushaltestelle am Lindenplatz

zur Kenntnis
genommen

Die beauftragte Firma hat am heutigen Tag die Bushaltestelle montiert. Zur vollständigen Fertigstellung bedarf es noch des Einbetonierens der Standpfeiler des Haltestellengehäuses.

Hierfür wurde eine Tiefbaufirma beauftragt, so dass mit der Fertigstellung zeitnah gerechnet werden darf.

2.2 des Ersten Stadtrates

2.2.1 Beitritt der Stadt Nidderau zur IKZ Zentralwerkstatt

zur Kenntnis
genommen

Erster Stadtrat Schaaf teilt mit, dass die Stadt Nidderau der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) „Zentralwerkstatt“ rückwirkend zum 01.01.2023 beitreten wird und eine entsprechende angepasste öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Langenselbold und den Vertragspartnern Neu-berg, Ronneburg, Rodenbach, Hasselroth und Nidderau in unmittelbarer Zukunft unterzeichnet wird.

Im Jahr 2021 bekundete die Stadt Nidderau erstmals den Wunsch nach Beitritt zu dem Erfolgsmodell der IKZ „Zentralwerkstatt“, die ursprünglich von den Gemeinden Neu-berg, Ronneburg, Rodenbach und Hasselroth unter der Leitung der Stadt Langenselbold im Jahr 2016 gegründet wurde.

Nach umfassender Prüfung und einer Reihe von Gesprächen zwischen den Vertragspartnern sowie der Erstellung eines Konzepts durch den Sachbereich Brandschutz der Stadt, sprachen sich die beteiligten Kommunen der IKZ für einen potentiellen Beitritt der Stadt Nidderau aus, da festgestellt wurde, dass einerseits der Beitritt zu einer Optimierung der Auslastung der Zentralwerkstatt führen würde und andererseits die Voraussetzungen, die für einen Beitritt gemäß Vereinbarung erforderlich sind, gegeben wären.

In § 14 (Beitritt einer weiteren Kommune) der Vereinbarung heißt es wie folgt:

- (1) Grundsätzlich können weitere Kommunen dem Gerätepool beitreten. Beitritt und Umfang des Beitrittes werden von der Stadt Langenselbold sowie den Vertragspartnern beraten und durch mehrheitlichen Beschluss entschieden.
- (2) Tritt eine weitere Kommune dem Gerätepool bei, so werden die Verteilerschlüssel 1 und 2 entsprechend neu berechnet.

- (3) Der Beitritt einer weiteren Kommune darf keine negativen Auswirkungen auf die ursprünglichen Mitglieder haben. Die Auswirkungen sind über die Verteilerschlüssel 1 und 2 nachzuweisen.

Diese generelle Öffnungsklausel, welche im Zuge der Gründung der IKZ durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. in den Gemeindevertretungen der Vertragspartner in Form der Vereinbarung beschlossen wurde, ermöglicht nun seitens der Vertragspartner der IKZ den formal unkomplizierten Beitritt Nidderaus. Die Stadt Nidderau hat ihrerseits nach der Vorstellung des Konzepts durch die Stadt Langenselbold Ende 2022 den Beschluss zum Beitritt in der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls gefasst.

Die hierfür benötigte zusätzliche Stelle wurde vorsorglich im Haushalt 2023 der Stadt Langenselbold im Stellenplan aufgenommen und monetär eingeplant. Da nun alle Voraussetzungen vorliegen, steht dem Beitritt der Stadt Nidderau nichts mehr im Wege. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird daher in Kürze durch die Vertretungsberechtigten aller Kommunen unterzeichnet werden.

2.2.2 Offener Brief Schule an der Gründau - Bremesgasse als Gefahrenquelle auf dem Schulweg

zur Kenntnis
genommen

Erster Stadtrat Schaaf bezieht sich auf den an die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung gerichteten offenen Brief der Schule an der Gründau und auf seine diesbezüglich ergangene E-Mail vom 17.02.2023 an die Fraktionsvorsitzenden.

Hierin heißt es zusammengefasst, dass die Gehwege an der Einmündung Steinweg in die Bremesgasse auf beiden Seiten zu schmal bzw. für den Fußgänger nicht nutzbar sind, wodurch die Kinder in diesem Bereich auf der Straße gehen müssen und dies durch „mit Schwung um die Ecke kommenden Fahrzeugen“ zu gefährlichen Situationen führt.

Die bauliche und verkehrliche Situation wurde umfassend durch die Ämter für Bauen, Liegenschaften und Technische Dienste sowie für Sicherheit und Ordnung geprüft. Im Ergebnis kann die im Brief beschriebene Situation grundsätzlich bestätigt werden. Eine Nutzung des Gehwegs ist auf beiden Seiten nahezu unmöglich, spätestens durch am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge.

Die städtische Straße Bremesgasse ist eine reine Anlieger- bzw. Anwohnerstraße in Einbahnstraßenführung Richtung Am Brühl. Als Durchfahrtsstraße wird sie de facto überhaupt nicht genutzt, da sie keinerlei relevante Verkehrsachsen bedient. Daraus lässt sich ableiten, dass es gerade zu den Zeiten des fußläufigen Schülerstroms, vermutlich überwiegend die Eltern selbst sind, die ihre Kinder entweder zur Schule bringen oder von dort abholen und damit dort mitunter mit „Schwung um die Ecke kommen“.

Dennoch betrachten wir diese Situation ebenfalls als eine potentielle Gefahrenquelle für die Fußgänger und Schulgänger, wenngleich diese Gefahr eben nicht unmittelbar vom Ausbau der Straße bzw. des Gehwegs ausgeht, sondern von der Nutzung durch die Verkehrsteilnehmer mit überhöhter Geschwindigkeit bzw. nicht ausreichender gegenseitiger Rücksichtnahme oder ständiger Vorsicht nach § 1 Straßenverkehrsordnung.

Die ermittelten Kosten für die Verbreiterung des Gehwegs um 1,50 Meter auf einer Länge von rund 20 Metern betragen rund 8 TEUR und bewegen sich daher vor dem Hintergrund des Gefahrenpotentials in einem überschaubaren Rahmen. Der Ausbau soll daher in diesem Jahr im Zuge des Jahresleistungsverzeichnisses für Straßenbaumaßnahmen erfolgen.

Die Verengung des Straßenkörpers durch die Verbreiterung des Gehwegs wird auf Höhe des Hausnummer 3 zum Wegfall einer Parkmöglichkeit führen, welche jedoch nach unserer Kenntnis aufgrund

einer gegenüberliegenden Einfahrt ohnehin eher selten genutzt wurde. Die entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße erlaubte Nutzung durch den Radverkehr wird nach der aus dem Ausbau resultierenden und verbleibenden Straßenbreite auch weiterhin erlaubt bleiben können.

Die Stadtverwaltung wird die Leitung der Schule an der Gründau sowie den Schulelternbeirat hierüber entsprechend zeitnah informieren.

2.3 des Stadtverordnetenvorstehers

2.3.1 Offizielle Verabschiedung des ehemaligen Stadtverordneten Rainer Lamprecht

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee verabschiedet, unter Applaus der anwesenden Stadtverordneten, den ehemaligen FDP-Stadtverordneten Rainer Lamprecht nach fast 15 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit.

2.3.2 Geburtstage

zur Kenntnis
genommen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee gratuliert nachträglich

Herrn Stadtverordneten John Philipp Prinz von Isenburg
Frau Stadtverordnete Guntrun Hausmann
Herrn Stadtverordneten Johannes Volz
Herrn Stadtverordneten Peter Volk
Frau Stadtverordnete Patricia Reitz
Herrn Stadtverordneten Armin Krammig.

Am heutigen Tag hat Herr Stadtverordneter Jürgen Heim Geburtstag.

2.4 der Ausschussvorsitzenden

zur Kenntnis
genommen

Herr Bollé, Vorsitzender des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, berichtet aus der 7. Sitzung des Ausschusses am 21.03.2023.

3 Anfragen

3.1 Ertüchtigung der Markierungen an der Ringstraße

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2023 -

zur Kenntnis
genommen

Erster Stadtrat Schaaf beantwortet die beigefügte Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2023.

Anlage 1 zu TOP 3.1 - Anfrage CDU - Ertüchtigung der Markierungen an der Ringstraße vom 09.03.2023

4 Grundstücksankauf im Gewerbegebiet „Gewerbepark Langenselbold West“

23/0012
ungeändert
beschlossen

Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Flur 79, Flurstück-Nr. 29/4, An der Diebacher Landwehr = 1.961 m² von

**Frau
Yvonne Einschütz
Darreweg 3 a
39291 Gommern-Vehliz,**

wird zugestimmt.

Der Ankauf erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 49,11 € mithin für 1.961 m² = 96.304,71 €.
2. Alle im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallenden Kosten, mit Ausnahme der Kosten zur lastenfreien Übertragung, trägt die Stadt Langenselbold, ebenso die Grunderwerbsteuer.
3. Sofern die Fläche verpachtet ist, ist der bestehende Pachtvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	0	0

5 Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

23/0017
zur Kenntnis
genommen

Beschluss:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) aufgestellt.

6 Neufassung der Satzung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Langenselbold

23/0019
ungeändert
beschlossen

Beschluss:

Die Satzung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Langenselbold wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
20 (11 SPD, 5 GRÜNE, 3 FW, 1 FDP)	0	8 (CDU)

7 Gutachterliche Stellungnahme zur Bewertung der Verkehrssicherungspflicht- und Aufsichtspflicht für das Strandbad Kinzigsee und Freibad Langenselbold

23/0024
zur Kenntnis
genommen

Herr Bollé, Vorsitzender des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, berichtet aus der 7. Sitzung des Ausschusses am 21.03.2023.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die gutachterliche Stellungnahme zur Bewertung der Verkehrssicherungspflicht- und Aufsichtspflicht für das Strandbad Kinzigsee und Freibad Langenselbold zur Kenntnis.

**8 Attraktivitätssteigerung des Kinzigsees durch neue Badeinsel
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.11.2019 -**

19/0177
zurückgezogen

Herr Bollé, Vorsitzender des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, berichtet aus der 7. Sitzung des Ausschusses am 21.03.2023.

Danach zieht Herr Sack den Antrag für die FDP-Fraktion zurück.

9 Resolution Landwirtschaft**20/0182****- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2020 -**

verwiesen

Herr Bollé, Vorsitzender des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, berichtet aus der 7. Sitzung des Ausschusses am 21.03.2023.

Frau Hausmann (GRÜNE) stellt den **GO-Antrag**, diesen Tagesordnungspunkt gemäß der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, erneut zur weiteren Beratung in den Ausschuss zu verweisen.

Herr Gibbe (CDU) erhebt Gegenrede.

Abstimmungsergebnis über den vorliegenden GO-Antrag:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19 (11 SPD, 5 GRÜNE, 3 FW)	9 (8 CDU, 1 FDP)	0

10 Prüfantrag Vereinsförderung**22/0119****- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2022 -**

zurückgezogen

Frau Hofacker, stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, berichtet aus der 7. Sitzung des Ausschusses am 15.02.2023.

Stadtverordneter Prinz von Isenburg zieht danach den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

11 Ausweitung der Vereinsförderung**23/0029****- Gemeinschaftsantrag CDU-, SPD-, Grüne-, FW- & FDP-Fraktion vom 09.03.2023 -**ungeändert
beschlossen

Herr Groß nimmt aufgrund der Bestimmungen des § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

Den Langenselbolder Vereinen, die kein eigenes Vereinsheim besitzen und für die Vereinsarbeit externe Räumlichkeiten nutzen, ist für die Jahre 2023 und 2024 ein Zuschuss zu den Miet- und Nebenkosten zu gewähren. Auf Antrag und nach Vorlage des Kostennachweises wird ein Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Kosten, jedoch jährlich maximal 1.000 € an Vereine mit 40 – 100 Mitgliedern oder maximal 2.000 € an Vereine ab 101 Mitglieder ausgezahlt. Die entsprechenden Mittel sind seitens der Verwaltung im Haushalt 2024 einzuplanen und werden nach Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

27	0	0
----	---	---

12 Online-Kommentare zur HGO

23/0028

- Antrag der Freie Wähler-Fraktion vom 11.03.2023 -

abgelehnt

Herr Groß nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt allen Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung im Abonnementbezug der Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co.KG, Konrad-Adenauer_Ring 13, 65187 Wiesbaden, je eine DVD der „Praxis der Kommunalverwaltung, Ausgabe Hessen“ inkl. der 6 Aktualisierungs-DVDs jährlich ab sofort zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11 (3 FW, 1 FDP, 7 CDU)	16 (11 SPD, 5 GRÜNE)	0

13 Prüfauftrag zur Ermittlung von möglichen Entsiegelungsflächen in Langenselbold

23/0030

- Gemeinsamer Antrag der SPD- und BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 13.03.2023 -

verwiesen

Nach Einbringung des Antrages stellt Herr Gibbe (CDU) den **GO-Antrag** auf Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 21.03 Uhr bis 21.10 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, Potentiale für die Entsiegelung von Flächen innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets zu ermitteln zwecks Einrichtung von Blühfeldern, -streifen- und -flächen. Die Ergebnisse sind im PBUA vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24 (11 SPD, 5 GRÜNE, 7 CDU, 1 FW)	0	4 (1 CDU, 2 FW, 1 FDP)

Vorsitz:

Bernd Kaltschnee

Schriftführung:

Marilyn Burdick
Sitzungsdienst